

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1055/VIII aus der 26. BVV vom 18.10.2018

Kontrollen zur Einhaltung des Berliner Spielhallengesetzes im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, insbesondere im Stadtteil Marzahn-Nord

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, wieder verstärkte Kontrollen zur Einhaltung des Berliner Spielhallengesetzes im Bezirk Marzahn-Hellersdorf durchzuführen. Dabei sollen nicht nur die offiziell geführten Spielcasinos kontrolliert werden, sondern auch und insbesondere andere relevante und potentiell infrage kommende Orte wie bspw. Restaurants, Fast-Food-Lokalitäten oder Sisha-Bars, insbesondere in Marzahn-Nord (etwa Havemannstraße und Klandorfer Straße)

Dem Bezirksamt wurde empfohlen, der zunehmenden Neuanmeldung von Spielautomaten entgegenzuwirken, Beantragungen zukünftig (noch) strenger zu prüfen bzw. diesen nicht stattzugeben

Dem Ersuchen bzw. der Empfehlung wurde gefolgt.

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Spielhallenbetriebe durch den Außendienst des Ordnungsamtes und dem zuständigen Kommissariat LKA 334 der Polizei Berlin. Hierbei festgestellte ordnungsrechtliche Verstöße werden zeitnah durch Festsetzung empfindlicher Geldbußen geahndet.

Im Zeitraum vom 17.12.2018 bis 27.12.2018 wurden im Bezirk 41 Gaststätten und 8 Spielhallen ordnungsrechtlich überprüft. Allein im Bereich Havemannstraße, Eichhorster Straße und Klandorfer Straße wurden 18 Gaststätten, in denen Geldspielgeräte aufgestellt sind, überprüft. Die hierbei festgestellten Verstöße werden im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren ordnungsrechtlich geahndet.

Das Ordnungsamt wird auch weiterhin im Rahmen der personellen Kapazitäten regelmäßige Kontrollen durchführen.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es derzeit 28 angemeldete Spielhallenbetriebe. Davon besitzen bereits 6 Spielhallenbetriebe eine Erlaubnis nach dem Spielhallengesetz (§ 2 Abs. 1 SpielhG Bln) und dem Glücksspielstaatsvertrag (§ 24 GlüStV).

Bei den restlichen 22 Spielhallen handelt es sich um sogenannte Bestandsspielhallen. Die Erlaubnisse wurden vor Inkrafttretens des Spielhallengesetzes Berlin (02.06.2011) gemäß § 33i der Gewerbeordnung erteilt. Im Rahmen des weiterhin seit 2016 anhängigen Mindestabstandsumsetzungsgesetzes (MindAbstUmsG) haben bereits 8 Spielhallen den Betrieb eingestellt. Außerhalb des Verfahrens gaben ebenfalls 3 Spielhallen ihren Standort auf.

Insgesamt wurde die Anzahl von Spielhallenbetrieben im Zeitraum Mai 2011 bis Ende 2018 von 44 auf 28 Spielhallen reduziert.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic  
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und  
Grünflächen